

Über

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Praktische Denkmalpflege: Bodendenkmäler  
Referat Schwaben/Mittelfranken  
Herrn Dr. Johann Friedrich Tolksdorf  
Klosterberg 8  
86672 Thierhaupten

an die  
Stadt Memmingen  
- Untere Denkmalschutzbehörde -

**Antrag auf eine denkmalrechtliche Genehmigung für eine Ausgrabung nach Art. 7,1 DSchG**

Hiermit beantragt der

	Antragsteller	
	Anschrift	
	Telefon/Fax	
	Mail-Adresse	
	Privater Vorhabenträger gemäß den Voraussetzungen § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft)?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	vertreten durch	

bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eine Genehmigung nach Art. 7 DSchG für Erdarbeiten in

	Gemeinde, Lkr. (Zustimmung der Gde. liegt bei)	
	Flur/Straße	
	Flurnummer/Gemarkung (Lageplan 1:1000/5000 liegt bei)	
	vom Antragsteller abweichender Grundeigentümer (Zustimmung liegt bei)	

## Förderung der Voruntersuchung außerhalb von Denkmälern

	Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmebeginn wird beantragt	ja <input type="checkbox"/>
		nein <input type="checkbox"/>

### Firmenempfehlung

	Wir bitten um Übersendung von Adressen von Fachfirmen, die für die Maßnahme geeignet sind	ja <input type="checkbox"/>
		nein <input type="checkbox"/>

Für die Bearbeitung des Antrags bitten wir auch folgende Fragen zu beantworten:

	Durch welche (Bau)Maßnahme wird die Ausgrabung erforderlich?	
	(Bau)Maßnahme genehmigt von Behörde? mit Bescheid vom:	
	Muss vor Beginn der Maßnahme eine Kampfmittelräumung durchgeführt werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Wer trägt die Kosten der Ausgrabung?	
	Ist für die Vergabe der Arbeiten eine Ausschreibung erforderlich?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Ich stimme zu, dass das Fundmaterial in eine öffentliche Sammlung kommt*	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Bitte beantworten soweit schon bekannt:

	Wann soll die Ausgrabung beginnen?	
	Wann soll die Ausgrabung beendet sein?	
	Wer führt die Ausgrabung durch (Grabungsfirma)?	
	Verantwortlicher Archäologe/Techniker vor Ort?	

<b>Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:</b>		
	Flurkarte 1:1000/1:5000 mit Eintrag der Baufläche	
	Zustimmung des Grundeigentümers	
	Zustimmung der Gemeinde nach Art. 15,1 DSchG	

**Hinweis:**

Nach Abschluss der Ausgrabungen verbleibt das Original der Ausgrabungsdokumentation beim BLfD.

	Datum	Unterschrift
--	-------	--------------

- \* Eigentümer der Funde sind nach § 984 BGB jeweils zur Hälfte der Grundbesitzer und der Finder bzw. der Auftraggeber der Ausgrabung. Aus Sicht des BLfD sollten die Funde in jedem Fall an eine öffentliche Sammlung, im Idealfall an die Archäologische Staatssammlung in München, übergeben werden, in der die sachgerechte und dauerhafte Aufbewahrung möglich ist, für die ansonsten der Eigentümer zu sorgen hätte.  
Eine endgültige Entscheidung über den Verbleib der Funde sollte spätestens nach Beendigung der Bearbeitung im BLfD getroffen werden.